

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

30. Sitzung der Stadtvertretung am
07. Mai 2007



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Anhörung nach § 51 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 16. Januar 2007

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin wurden seit 1. Januar 2006 u.a. die Aufgaben des Personenbeförderungsrechts (PBefG) zur Wahrnehmung auf den Landrat des Landkreises LWL übertragen.

Dieser hörte den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt an, nachdem die Taxigenossenschaft Schwerin nachfolgende Tarifänderungen zur Stadtverordnung über die Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Schwerin vom 27. April 1994, zuletzt geändert durch 3. Verordnung vom 12. November 2001, beantragte:

1.

Änderungen der Beförderungsentgelte nach § 2 Abs. 2 in o.g. Regelung

| | | | |
|--------------------|------------|---|----------|
| von bisher: | 1. - 3. km | = | 1,45 EUR |
| | ab 4. km | = | 1,15 EUR |
| auf: | 1. - 5. km | = | 1,55 EUR |
| | ab 6. km | = | 1,15 EUR |

Bei der Nutzung einer Strecke im Vergleich von 20 km erhöht sich dadurch das Beförderungsentgelt von derzeit 23,90 EUR auf dann 25,00 EUR.

2.

Aufnahme eines zusätzlichen Tatbestandes als § 2 Abs. 5 in o.g. Regelung

Bei ausdrücklicher Anforderung bzw. Bestellung einer Großraumlimousine (Fahrzeug mit mehr als vier Fahrgastplätzen) oder wenn mehr als vier Personen mit einem Fahrzeug befördert werden, wird ein einmaliger Aufschlag von 3,00 EUR erhoben.

Unter Berücksichtigung verwertbarer Erkenntnisse sollen die neuen Beförderungsentgelte Kostensteigerungen seit der letzten Anpassung zum 1. Januar 2002 ausgleichen. Dies sind insbesondere Erhöhungen der Kraftstoffpreise, der Reparaturkosten und der Kosten für turnusmäßig erforderliche Kraftfahrzeuguntersuchungen.

Die Verwaltung stimmt den beantragten Änderungen zu.

Sachstand zum Bündnis für Familien

1.

Schwerin ist als Standort der Bundesinitiative aufgenommen (www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de); die Bündnispartner haben darüber hinaus entschieden, sich an der landesweiten Vernetzung der Lokalen Bündnisse zu beteiligen - Projekt ist in Vorbereitung.

2.

Es haben bereits vor der offiziellen Gründung des Lokalen Bündnisses am 28.02.07 die drei Arbeitsgruppen "Wirtschaft", "Wissen" und "Wohnen" ihre Arbeit aufgenommen. Sie dienen dem Lokalen Bündnis als Instrumentarium zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die die Familienfreundlichkeit in Schwerin steigern sollen. Sie tagen z.Zt. 1x monatlich. Vertreter der Stadtverwaltung sind eingebunden (Wirtschaftsförderung, Amt 50, Gleichstellungsbeauftragte, Amt 49, 41)

3.

Arbeit an einem Familienwegweiser, Einbindung der Pressestelle wird sichergestellt

4.

Es findet am 15. Mai der bundesweite Aktionstag der Initiative "Lokale Bündnisse für Familie" statt. Der Aktionstag steht unter dem Motto "Vereinbarkeit von Familie und Beruf". Er soll ein Zeichen für die Leistungsfähigkeit der Bündnisse setzen, indem möglichst viele Bündnisse am selben Tag etwas für die Bündnisarbeit tun. Wir haben uns hier entschieden, an diesem Tag lediglich das Lokale Bündnis für Familie tagen zu lassen (auch das ist als Aktion von der Servicestelle ausdrücklich empfohlen worden). Es soll die Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen erfolgen und der Startschuss für die Vorbereitung einer größeren Aktion aller Bündnispartner am 3.10.07 gegeben werden. Da die LH Ausrichter für den 3.10.07 sein wird, wäre eine Vorstellung des Lokalen Bündnisses durch Stände u.a. Aktionen denkbar. Ggf. beteiligt sich sogar die Servicestelle in Berlin und nutzt die Gelegenheit, weitere (bundesweite) Bündnisse vorzustellen.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Finanzierung des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH (MST) für das Haushaltsjahr 2006

14. StV vom 12.12.2005; TOP 9; DS 00824/2005

sowie:

Antrag (SPD-Fraktion)

Übernahme des Spielbetriebes des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim durch das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin

18. StV vom 24.04.2006; TOP 10; DS: 01034/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin an die Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH wird für die Jahre 2006 und 2007 auf 6.646.800 € festgesetzt.
2. Der Finanzierungsvereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
 Protokollnotiz:
 Die Anlage zur Beschlussvorlage (Vereinbarung) ist gemäß Punkt 1 des Beschlusses dahingehend geändert, dass die Vereinbarung für die Jahre 2006 und 2007 gilt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2006 der Stadtvertretung ein schlüssiges Konzept vorzulegen, wie das bisherige Kulturangebot des MST aufrechterhalten werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Potenziale zu prüfen:
 - a) Zusammenarbeit mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim einschließlich eines möglichen Eintritts des Landkreises Parchim als Gesellschafter des MST,
 - b) finanzielle Unterstützung des MST durch die benachbarten Landkreise,
 - c) mögliche Synergieeffekte im Rahmen von Kooperationen mit anderen Theatern, hier insbesondere mit dem Theater der Hansestadt Rostock,
 - d) Maßnahmen zur Kostensenkung innerhalb des Theaters, hier insbesondere durch den Abschluss von Haustarifverträgen.
 Nach Vorlage des Konzeptes soll die Höhe des städtischen Zuschusses für die Zeit ab 2008 bestimmt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Sicherung der finanziellen Situation des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin (MST) wurden seitens der Landeshauptstadt Schwerin verschiedene Möglichkeiten geprüft. Folgende Ansätze waren erfolgreich:

- Besserstellung des MST aus der Theaterfinanzierung durch das FAG durch die Berücksichtigung eines Faktors Besucherzahlen
- Abschluss von Haustarifverträgen
- sparsamere Bewirtschaftung, Hebung stiller Reserven und höherer Kartenpreise

Bisher noch ohne Erfolg waren die Versuche für eine stärkere Kooperation, ggf. Fusion, mit dem Parchimer und dem Rostocker Theater. Auch eine Beteiligung der Umlandkreise an MST wurde bislang nicht zugesagt.

Dem Träger des Mecklenburgischen Landestheater Parchim wurden im Juni des vergangenen Jahres Vertragsentwürfe für die Übernahme des Spielbetriebes durch das MST vorgelegt. Im Oktober 2006 fand ein neuer Vertragsaustausch zwischen Schwerin und Parchim statt. Trotz mehrfacher Nachbesserung des Angebotes von Schwerin kam ein Vertrag bis dato nicht zustande. Mehrfach wurden diesbezüglich Gespräche geführt. Die Bereitschaft der Stadt Schwerin

und des MST besteht nach wie vor. Der Landkreis Parchim wird erneut angeschrieben, um die Übernahme des Spielbetriebes voranzutreiben.

Neben einer Reihe von Gesprächen auf verschiedenen Ebenen wurden die Landkreise NWM und LWL im vergangenen Jahr im Februar sowie im Juli auch formell angeschrieben. Daraufhin hat lediglich NWM im November geantwortet und ausdrücklich die Unterstützung abgelehnt. Der Landkreis LWL hatte zunächst einen Zuschuss in die Haushaltsdiskussion des Kreises einbringen wollen, danach aber nicht mehr auf Anfragen reagiert. Um hier die Möglichkeit der Verbesserung der finanziellen Situation für Schwerin zu erreichen, ist eine Beteiligung spätestens im Rahmen der Bildung des Großkreises im Jahr 2009 anzustreben. Dieses ist jedoch in Abhängigkeit der steigenden Kreisumlage zu sehen und könnte problematisch werden.

Um eine Fusion mit dem Volkstheater Rostock zu beschleunigen, hat der Oberbürgermeister Anfang September 2006 den Oberbürgermeister Herrn Methling erneut angeschrieben. Eine Antwort liegt bis dato nicht vor. Die ersten Überlegungen des Landesrechnungshofes zu einer Theaterkooperation/-fusion werden erneut zum Anlass genommen, Rostock zu Verhandlungen aufzufordern. Parallel fanden und finden auf verschiedenen Ebenen mit dem Bildungsministerium, dem Innenministerium und der Staatskanzlei Gespräche mit dem Ziel statt, dass Kooperations- oder Fusionserfolge mit erhöhten Zuschüssen aus dem FAG befördert werden.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Arbeitsförderprogramm für die Landeshauptstadt Schwerin
27. StV vom 26.02.2007; TOP 11; DS: 01489/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der ARGE, der IHK, der Handwerkskammer und den auf diesem Gebiet tätigen Vereinen und Verbände der Landeshauptstadt (insbesondere auch im Bereich der Jugendhilfe) eine Initiative zur Absenkung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Erhöhung des Lehrstellenangebots zu entwickeln und umzusetzen.

Termin: Stadtvertreterversammlung im Mai 2007

Im weiteren Verlauf ist der Stadtvertretung vierteljährlich Bericht über die Maßnahmen und die Ergebnisse zu erstatten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung, die Bundesagentur für Arbeit Agentur Schwerin, die ARGE, der Unternehmerverband und die Kammern und die Kreishandwerkerschaft haben am 26. März 2007 die gemeinsame Erklärung zur „**Initiative: Arbeit für Schwerin!!**“ unterzeichnet. Diese Erklärung sowie eine erläuternde Anlage dazu wurde mit dem Bericht des Oberbürgermeisters in der Sitzung am 26. März 2007 zur Verfügung gestellt.

Zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit und der Agentur für Arbeit Schwerin wurde ebenfalls im März eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist die Sicherung einer engen und verbindlichen Zusammenarbeit zur nachhaltigen Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung und somit die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt Schwerin. Im Mittelpunkt steht die umfassende Beratung und Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren.

Unabhängig von der zentralen Bedeutung der Kommune werden auch hier alle Beteiligten - die Agentur für Arbeit, aber auch Kammern und Verbände - ihre Leistungen und Angebote für junge Menschen so verzahnen, dass diese abgestimmt zu einem Gesamtkonzept für die Arbeitsmarktintegration werden.

Die gemeinsame Jugendkonferenz am 31. Januar 2007 war ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Ergebnis der Abstimmung mit ausgewählten freien Trägern der Wohlfahrtspflege wurden für den Zeitraum April bis August 2007 (jeweils Maßnahmebeginn) 100 AB-Maßnahmen vereinbart für Arbeitslose über 55 Jahren. Im Rahmen einer individuellen Förderdauer von zunächst 12 Monaten mit der Option auf Verlängerung werden Helfer im handwerklichen und sozialem Bereich zum Einsatz kommen.

Die zentralen Akteure zur Umsetzung der Initiativen sind die Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Eigenschaft als Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schwerin
26. StV vom 29. Januar 2007; DS 01303/2006

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen ein generelles Rauchverbot innerhalb des Gebäudes auszusprechen und mit eigenen Maßnahmen oder Auflagen an durchführende Veranstalter oder Betreiber sowie durch Spontankontrollen dafür Sorge zu tragen, dass dieses Verbot auch eingehalten wird:
 - Sport- und Kongresshalle, Halle am Fernsehturm, Volleyballhalle (Foyers, Flure, Gänge, Treppenhäuser, VIP-Räume, Umkleiden) bei allen Sportveranstaltungen
 - Haus des Sports (am Lambrechtsgrund)
 - Rathaus am Markt
 - Verwaltungsgebäude am Packhof 2-6 und weitere Dienstsitze der Stadtverwaltung
 - Jugendhäuser / -treffs, Freizeitclubs und sonstige Einrichtungen, die mit städtischen Haushaltsmitteln gefördert werden (z.B. Jugendhaus Dr. K)
 - Schulgebäude aller staatlichen Schulen im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin
2. In den genannten Gebäuden sind deutlich sichtbare Hinweisschilder auf das generelle Rauchverbot anzubringen. Es können in den Gebäuden Aufenthaltsräume für Raucher eingerichtet werden, die von den übrigen Räumlichkeiten durch feste Bauteile getrennt sind.
3. Der Stadtvertretung ist bis zum 26.03.2006 über den Vollzug des angeordneten Rauchverbotes sowie durchgeführte Kontrollen Bericht zu erstatten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für das Stadthaus wird entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung und unter Beachtung der jetzt bekannten Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes M-V für jede Etage ein Raucherbereich eingerichtet.

Die Vorbereitungen dazu sind soweit abgeschlossen, dass die Beschilderung dieser Räume, aber auch die Hinweise auf das sonst rauchfreie Stadthaus bis 4.Mai 2007 umgesetzt sind. Bis dahin werden auch die als Raucherbereiche vorgesehenen Räume vorbereitet sein.

In den Verwaltungsstandorten Franz - Mehring-Str. 1 I (KOSD) und Werderstr.66 (Bußgeldstelle) sind ähnliche Maßnahmen seit längerer Zeit umgesetzt, d.h. hier gibt es bereits durch feste Bauteile getrennte Räumlichkeiten, die das Rauchen ohne Belästigung der Nichtraucher zulassen.

Damit kann für die Verwaltungsgebäude der StV Beschluss als erfüllt betrachtet werden. In den nächsten drei Monaten (mit dem Personalrat vereinbarte Probezeit) sollen im Stadthaus die genannten Regelungen unter Kontrolle gehalten werden um festzustellen, ob der damit angestrebte Nichtraucherschutz tatsächlich in vollem Umfang gesichert ist.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energieeinsparung im Stadthaus
29. StV vom 26. März 2007; DS 01523/2007**

Die Stadtvertretung beschloss, Energieeinsparungsrichtlinien für das Stadthaus und sonstige öffentliche Gebäude herauszugeben und einen Bericht über die bislang eingeleiteten Energiesparmassnahmen vorzulegen. T.: Mai 2007

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit ständigen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung durch Kostenreduzierungen werden gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement laufend Untersuchungen durchgeführt, um den Energieverbrauch weiter zu reduzieren.

In einem Zwischenbericht zur Umsetzung der Beschlüsse aus der Vorlage 01523/2007 konnte für das Stadthaus bereits im März ein positiver Stand bei der Energieeinsparung festgestellt werden.

So sind alle Leuchtmittel (Deckenlampen und Arbeitsplatzleuchten) mit Energiesparleuchtmitteln ausgestattet.

Die Steuerung der Hausbeleuchtung verläuft zeitabhängig, so dass Flur- und Treppenhauslampen nur bei Notwendigkeit eingeschaltet sind. Hinsichtlich der technischen Geräte kann festgestellt werden, dass die PC Technik an den Arbeitsplätzen nur in der Dienstzeit eingeschaltet ist. Die Ablösung der Arbeitsplatzdrucker durch effektivere Etagenkopiergeräte hat bereits zu einer Einsparung auch an Energiekosten geführt. Diese Geräte werden durchgängig in „Stand-by Modus“ betrieben, wie auch die Faxgeräte darin integriert sind. Faxgeräte müssen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit immer empfangsbereit sein.

Dennoch stellt die neue Gerätetechnik gegenüber den früher eingesetzten (auch ständig eingeschalteten) Faxgeräten eine Energieeinsparung dar, weil sie sparsamer arbeiten und sich hinsichtlich aller Funktionen nach einigen Minuten selbständig in ein Sparmodus schalten.

Ein nennenswerter Energieverbrauch ist also nur zu verzeichnen, wenn an dem Gerät tatsächlich gearbeitet wird.

Zur weiteren Reduzierung von Energieverbräuchen in städtischen Objekten arbeitet das Zentrale Gebäudemanagement derzeit mit Spezialisten der Stadtwerke an einem umfassenden Konzept, das im Sommer fertiggestellt sein soll. Daraus können für die einzelnen Objekte bis Herbst 2007 konkrete Energieeinsparungsrichtlinien abgeleitet werden.

**Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
20. StV vom 26.06.2006; TOP 7; DS: 01047/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen wird für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes fortgeschrieben.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gem. § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

1. Bereich Grundschulen

1.1 Die Grundschule Krebsförden wird mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben, sofern zum Schuljahr 2006/2007 weniger als 20 Anmeldungen zum Erreichen der Einzigigkeit vorliegen. Die noch bestehenden Klassenverbände werden der Grundschule „N.-Holgersson“ zugeordnet.

1.2 – gestrichen -

2. Bereich Regionale Schule

2.1 Die Regionale Schule J.-R.-Becher wird mit Ablauf des Schuljahres 2005/06 endgültig aufgehoben. Die noch bestehenden Klassenverbände werden der Regionalen Schule „W.-von-Siemens“ zugeordnet.

2.2 Die Regionalschule „Gutenberg“ wird mit Beginn des Schuljahres 2007/08 durch jahrgangswises Auslaufen aufgehoben, sofern die Bandbreite der SEP-VO des Bildungsministeriums die Errichtung von nur maximal sieben Eingangsklassen zum Schuljahr 2006/2007 ermöglicht. Die noch bestehenden Klassenverbände werden zum Schuljahresende 2008/2009 der Regionalen Schule „A.-Lindgren“ zugeordnet.

2.3 **Der Oberbürgermeister bereitet zur Stärkung des gesamten Schulstandortes Lankow,**

die Gründung einer Verbundschule (Schulzentrum) nach § 12 des Schulgesetzes zum Schuljahr 2007/2008 vor.

Dabei ist auf die Beibehaltung der pädagogischen und räumlichen Selbstständigkeit der Grundschule zu achten. Die Stadtvertretung entscheidet über die Errichtung abschließend im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage.

3. Bereich Förderschule

3.1 Das ehemalige Schliemann-Gymnasium ist soweit herzurichten, dass der Unterricht für die Förderschule Am Fernsehturm zum frühestmöglichen Zeitpunkt dort möglich ist.

3.2 Die Klassen für Verhaltensauffällige und Erziehungsschwierige (VE-Klassen, ehem. W.-Busch-Schule) werden mit Beginn des Schuljahres 2006/07 der Grundschule Lankow zugeordnet.

Der Stadtvertreterbeschluss vom 9.5.2005 (DS 00154/2004) wird in Ziffer 2 Buchstabe a) bis auf weiteres aufgehoben. Über den nachhaltigen Einsatz dieser Fördermittel entscheidet die Stadtvertretung aus ihrer Mitte heraus. Sofern das Fördermittelprogramm über 2007 hinaus verlängert wird, soll der Beschluss im Herbst getroffen werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

I.

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen 2006/07 bis 2010/11 (DS 01047/2006) beschloss die Stadtvertretung ergänzend

“Der Oberbürgermeister bereitet zur Stärkung des gesamten Schulstandortes Lankow die Gründung einer Verbundschule (Schulzentrum) nach § 12 Schulgesetz zum Schuljahr 2007/08 vor.“

II. Sachstand

Auf mehreren Sitzungen der Schulkonferenzen der Grundschule Lankow und der W.-v.-Siemens-Schule (Regionale Schule) wurde unter Beteiligung der Fachverwaltung, der Schulaufsicht und teilweise von Vertretern der politischen Parteien die Bildung eines Schulzentrums ausführlich diskutiert

Beide Schulkonferenzen lehnten jeweils einstimmig die Aufhebung der beiden eigenständigen Schulen und die Bildung einer neuen „Regionalen Schule mit Grundschule“ ab. Sie wiesen insbesondere darauf, dass es weder aus pädagogischer noch aus ökonomischer Sicht nachvollziehbare Gründe gebe, die Eigenständigkeit beider Schulen zu Gunsten einer größeren, schwer zu steuernden Organisationseinheit aufzugeben. Dies auch vor dem Hintergrund der Angliederung des Schulverweigererprojektes „fit for life“ an die W.-v.-Siemens-Schule und die Einrichtung

von Diagnoseförderklassen und der Klassen für verhaltensauffällige Schüler (ehemalige W.-Busch-Schule) an die Grundschule Lankow.

Gleichzeitig sprachen sich die Schulkonferenzen für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit beider Schulen aus (z.B. gegenseitige Hospitation der Lehrkräfte, übergreifende Aktivitäten im musischen und sportlichen Bereich sowie in außerschulischen Arbeitsgruppen; gemeinsame Nutzung von Fachräumen, Bibliotheken, Speiseräumen, Unterrichtsmaterialien etc). In einer Kooperationsvereinbarung sollen übereinstimmende Ziele und Handlungsfelder festgeschrieben werden.

III. Empfehlung

Die Bildung eines Schulzentrums am Schulstandort Lankow durch organisatorische Zusammenlegung der Grundschule und der Regionalen Schule wird nicht weiter verfolgt.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass beide Schulen ihre bereits praktizierte Zusammenarbeit in Lehr- und Lernbereichen sowie in außerschulischen Aktivitäten intensivieren und kurzfristig in einer Kooperationsvereinbarung dokumentieren wollen

Die Intention des Stadtvertreterbeschlusses, nämlich die Stärkung des Schulstandortes Lankow, wird dadurch, auch bei Beibehaltung der Selbständigkeit beider Schulen, als erfüllt angesehen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 26. März 2007 und der 30. Sitzung der Stadtvertretung am 07. Mai 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des 670 m² großen Grundstückes Hufenweg 11, Flurstück 114 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf
Vorlage: 01535/2007

Dem Verkauf des 670 m² großen Grundstückes Hufenweg 11, Flurstück 114 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.
 Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt" Änderung der Stellplatzbefestigung (AZ: 61-22-3086/06)
Vorlage: 01487/2007

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Änderung der Befestigung der Erschließungswege wird erteilt.

Weitere Beschlüsse:

Modellvorhaben "Schwerin Wald: Stadt Mueßer Holz
Vorlage: 01475/2007

Der Zwischenbericht zum Modellvorhaben „Wald: Stadt“ Mueßer Holz wird zur Kenntnis genommen.

Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung durch Bevollmächtigung des Beigeordneten Herrn Junghans unter Berücksichtigung des Rechtsgedankens des § 38 VI, S. 2 KV M-V ("Vier-Augen-Prinzip")
Vorlage: 01555/2007

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister und seinen ersten Stellvertreter, den Beigeordneten des Dezernates III, Herrn Hermann Junghans, zu bevollmächtigen, für den Fall, dass der Oberbürgermeister oder sein erster Stellvertreter an der Abgabe von Willenserklärungen gehindert sind, entsprechende Erklärungen mit Wirkung für und gegen die Landeshauptstadt Schwerin abzugeben.

Diese Bevollmächtigung wird mit der Maßgabe erteilt, dass es neben der Unterschrift des Beigeordneten der des Oberbürgermeisters bzw. in dessen Abwesenheit der des ersten Stellvertre-

ters bedarf.

Die Vollmacht gilt bis zur Wiederbesetzung der Stelle des Beigeordneten des Dezernates II und zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeister, längstens bis zum 30.09.2007.

Umschuldung zweier Darlehen der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, von variabel (3-Monats-Euribor) auf Festzinssatz im Jahr 2007

Vorlage: 01507/2007

Der Hauptausschuss stimmt einer Umschuldung zu.

Beginn vorbereitender Untersuchungen "Östliche Paulsstadt"

Beschluss nach § 141 Baugesetzbuch

Vorlage: 01501/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Östliche Paulsstadt“ gemäß § 141 Baugesetzbuch einzuleiten. Das Untersuchungsgebiet ist in Anlage 1 (siehe Beschlussvorlage) zeichnerisch dargestellt.

Beginn vorbereitender Untersuchungen "Mittlere Altstadt"

Beschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch

Vorlage: 01502/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Mittlere Altstadt“ gemäß § 141 Baugesetzbuch einzuleiten. Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage (siehe Beschlussvorlage) zeichnerisch dargestellt.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhauses Werderstraße 45 mit Städtebauförderungsmitteln

Vorlage: 01505/2007

Der Sanierung des Gebäudes Werderstrasse 45 unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

BUGA - Bericht April 2007 zum

Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte sowie

Arbeitsstand Umland, Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Verkaufsförderung und Vertrieb

Vorlage: 01559/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 04/2007 für den Monat April

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
- zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Verkaufsförderung/Vertrieb,

- zur Darstellung der Gesamtentwicklung (Stand Februar 2007) und
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben
(Stand 29. März 2007)

zustimmend zur Kenntnis.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Umbenennung der Bushaltestelle Johannes-Stelling-Straße

Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale

Vorlage: 01461/2007

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Gedenkveranstaltung zum 27. Januar, Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Antragsteller: Fraktion Die Linkspartei.PDS

Vorlage: 01490/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Konzeption für eine Gedenkveranstaltung der Landeshauptstadt Schwerin zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2008 vorzulegen. Diese Gedenkveranstaltung soll sich in den weiteren Jahren zu einer Traditionsveranstaltung in unserer Stadt Schwerin entwickeln.

Termin: Stadtvertreterversammlung im November 2007

Gleiche Förderbedingungen für die Jugend- und Seniorenarbeit im Stadtteilzentrum

Krebsförden

Antragsteller: Ortsbeirat Krebsförden

Vorlage: 01526/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen, in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Vorbereitung.

Verträge Sportvereine

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01524/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Vorbereitung.

Abschaltung von Ampelanlagen im Stadtgebiet

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01532/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

5. Sonstige Informationen

Vom Mais zum Biogas – Schwerin leistet Beitrag zum Klimaschutz Richtfest für Energiegewinnungsanlage der kommunalen Gesellschaft BioEnergie

Unser Klima verändert sich dramatisch – der hohe Kohlendioxid-Ausstoß hat maßgeblichen Anteil. Umdenken ist nötig und möglich. Windkraftanlagen leisten in Mecklenburg-Vorpommern bereits einen großen Beitrag zur sauberen Energiegewinnung. Jetzt ziehen Biogasanlagen nach. In Schwerin entsteht zurzeit eine der größten Anlagen im Land. Am 29. März 2007 war Richtfest. Das Besondere der künftigen Anlage: Sie wird ganz ohne Gülle betrieben. Im Sommer soll die Biogasanlage in Wüstmark bereits ihren Probebetrieb aufnehmen. Eigentümer ist die BioEnergie Schwerin GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS).

„Die für Schwerin Verantwortlichen sind sich ihrer Verpflichtung gegenüber den kommenden Generationen bewusst“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen. „Sie sagen Ja zu einem aktiven Klimaschutz.“ So reduziere der Betrieb einer Biogasanlage den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid, da bei der Erzeugung von Strom und Wärme nur soviel Kohlendioxid abgegeben wird, wie zuvor beim Anbau der Substrate aus der Atmosphäre aufgenommen wurde.

Nach der Fertigstellung werden 51 000 Tonnen nachwachsender Rohstoffe jedes Jahr in Strom und Wärme umgewandelt. Maissilage (92 Prozent) und Roggenschrot (8 Prozent) dienen als Energielieferant. In zwei Doppelfermentern setzen Mikroorganismen mittels Trockenvergärung ohne Zufuhr von Sauerstoff das Biogas frei. Das besteht je nach Ausgangsstoff aus unterschiedlichen Anteilen Methan, Kohlendioxid, Wasserdampf, sowie geringen Mengen Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Ammoniak.

Rund 20 Gigawattstunden Strom sollen jährlich auf der Anlage in Schwerin produziert werden, das sind rund 3 bis 5 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs der Landeshauptstadt. Die im Blockheizkraftwerk entstehende Wärme gelangt über einen Wärmeübertrager in das Fernwärmenetz.

Oberste Verwaltungsrichter bestätigten Entscheid der Stadt Schwerin Nachbarin klagte gegen mögliche Beerdigungen auf Jüdischen Friedhof

Das Oberverwaltungsgericht hat am 28. März 2007 entschieden, dass auf die Berufung der Landeshauptstadt Schwerin hin das erstinstanzliche Urteil aufgehoben - und die Klage gegen die städtische Entscheidung, den jüdischen Friedhof auf dem Grundstück an der Bornhövedstraße zuzulassen, abgewiesen wird.

Anders als das Verwaltungsgericht Schwerin ist das Greifswalder Gericht der Ansicht, die Schweriner Behörde habe im Zuge der Entscheidungsfindung nachbarliche Belange ausreichend mit berücksichtigt. Das Gericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Es bleibt abzuwarten, ob die Klägerseite ein Revisionszulassungsverfahren betreiben wird.

Hintergrund des Rechtsstreites: Eine Nachbarin des Areals hatte dagegen geklagt, dass die Stadt Schwerin die Möglichkeit eingeräumt hat, dass auf dem Friedhof wieder Beerdigungen stattfinden.

Bundespräsident übernimmt Schirmherrschaft über Gartenschau 2009 Oberbürgermeister Claussen erfreut über Zusage von Horst Köhler

Bundespräsident Horst Köhler übernimmt die Schirmherrschaft über die Bundesgartenschau 2009 in Schwerin.

In einem Schreiben an den Aufsichtsratsvorsitzenden der BUGA GmbH, Oberbürgermeister Norbert Claussen, bestätigte das Präsidialamt, dass sich Horst Köhler darüber freut, dass ihm diese Aufgabe angetragen wurde. Ob der Bundespräsident allerdings am 23. April 2009 die Bundesgartenschau in Schwerin persönlich eröffnen kann, ist noch unklar, denn heute kann noch keiner sagen, welche Aufgaben er dann wahrnehmen muss. Auf jeden Fall ist das Ereignis im Terminplan des Bundespräsidenten bereits notiert.

„Es macht uns stolz, dass die Schweriner Bundesgartenschau beim höchsten Repräsentanten Deutschlands auf so großes Interesse stößt“, sagte Oberbürgermeister Norbert Claussen.

„Eine Eröffnung durch den Bundespräsidenten sehen wir als Anerkennung unserer Arbeit“, ergänzte BUGA - Geschäftsführer Jochen Sandner.

Horst Köhler hat auch die Schirmherrschaft über die Bundesgartenschau 2007 in Gera und Ronneburg übernommen. Nach den bisherigen Planungen wird er das Thüringer Großereignis persönlich eröffnen.

19 gute Gründe für Demokratie Die Grundrechte als Kinofilm/Vorpremiere am 23. Mai /Bürgerfest wird unterstützt

Wer glaubt, ein Gesetz ließe sich nicht verfilmen, der irrt. Die Artikel 1 bis 19 unseres Grundgesetzes sind in Kürze deutschlandweit im Kino zu erleben. Gefördert unter anderem von der Bundeszentrale für politische Bildung handelt es sich aber keineswegs um einen trockenen Lehrfilm, sondern um ein Filmerlebnis im Kinoformat. Mit großem persönlichen Engagement führte Harald Siebler als Produzent über mehrere Jahre Tausende von Fäden zusammen und hat mit viel Unterstützung das Mammutprojekt, eine movie members Produktion in Co-Produktion mit dem ZDF, umsetzen können.

Neben der Arbeit der eigentlichen Filmemacher gab es auch viel Hilfe von offizieller Seite. Nicht nur, weil die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries eine Nebenrolle übernahm, sondern auch weil aus Kommunen Patenstädte und Drehorte wurden. „Eine der neunzehn deutschen Patenstädte ist Schwerin“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen. Aus diesem Grund werde in der Landeshauptstadt der Film zum Grundgesetz bereits als Vorpremiere am 23. Mai um 19.30 Uhr im Capitol vor dem deutschlandweiten Filmstart gezeigt.

Mit dem Capitol hat Schwerin einen würdigen Rahmen für die Filmpremiere gefunden, auf der es auch Gelegenheit geben wird, mit dem Produzenten Harald Siebler ins Gespräch zu kommen.

Hochaktuell, brisant und gleichzeitig unterhaltsam: GG 19 ist ein in dieser Form einzigartiges Vorhaben, das weit über die Grenzen des Mediums Film hinaus wirken wird. 19 gute Gründe für die Demokratie und für einen Kinobesuch am 23. Mai um 19.30 Uhr im Filmpalast Capitol. Karten sind von sofort an im Capitol (Wismarsche Straße) zu den üblichen Vorverkaufszeiten und einem vergünstigten Preis von 5 Euro erhältlich. „Vom Eintrittspreis geht 1 Euro an das ‚Schweriner Bürgerbündnis gegen Rechts‘, so der Schweriner Oberbürgermeister und ergänzt:

„Damit sollen die Vorbereitungen des Bürgerfestes ‚Für Demokratie und Menschlichkeit‘ am 2. Juni in der Schweriner Innenstadt unterstützt werden“.

„Gerd Schneider: Ein Mann der 1000 Ideen im Land der 1000 Seen“ NDR-Landesfunkhausdirektor mit Medien- Ehrenpreis des Oberbürgermeisters geehrt

Noch bevor der erste Kinostreifen auf der Leinwand flimmerte gab es bei der 17. Auflage des Filmkunstfestes Mecklenburg-Vorpommern eine Preisverleihung: „Mit NDR-Landesfunkhausdirektor Gerd Schneider ehren wir einen Journalisten, der sich in vielfältiger und sehr engagierter Weise um unser Bundesland, die Medienlandschaft, die Kultur und insbesondere das Schweriner Filmkunstfest verdient gemacht hat“, sagte Norbert Claussen am 1. Mai 2007 im Festivalkino „Capitol“.

Der Schweriner Oberbürgermeister hat den neuen Medien-Ehrenpreis gestiftet, der künftig jährlich vergeben wird OB Claussen: „Wir wollen damit die sechs Schweriner Filmtage im Mai noch attraktiver machen. Zugleich soll deutlich werden, dass das Filmkunstfest prominente Freunde und Förderer in der Stadt, im Land und darüber hinaus hat.“

Die Laudatio auf den Preisträger hielt - auf Bitte des Oberbürgermeisters - der Intendant der Festspiele M-V, Dr. Sebastian Nordmann. Den Ehrenpreis, eine wertvoll gestaltete Kleinplastik aus Ebenholz, Silber und Schiefer, hat die Schweriner Künstlerin Helga Villanyi entworfen und gefertigt.